FLECKEN LAUENAU Landkreis Schaumburg

Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 10 "Im Scheunefelde"

<u>Präambel</u>

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Lauenau diesen Bebauungsplan Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 10 " Im Scheunefelde", bestehend aus dem Lageplan und den unten stehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 24. Juli 2007

Der Bürgermeister

Flecken Lauenau

Der Gerneindedirekto

<u>Textliche Festsetzungen:</u>

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 10 "Im Scheunefelde" ist im anliegenden Lageplan (Maßstab 1: 1.000) dargestellt. Die Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Lauenau, Flur 2.

Teilaufhebung:

Der Bebauungsplan, bestehend aus den Festsetzungen der Planzeichnung, wird für diesen Geltungsbereich aufgehoben.

Verfahrensvermerke:

<u>Aufstellungsbeschluss</u>

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 11.10.2006 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Im Scheunefelde" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.12.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Rodenberg den 24.07.2007 Der Gemeindedirektor

Muan

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 01.03.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.04.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.04.2007 bis einschl. 23.05.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 24.07.2007 Der Gemeingedirektor

Muman

Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Lauenau hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 18.07.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 24.07.2007 Der Gemeindedirektor

<u>Inkrafttreten</u>

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.07. 2007 im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.07. 2007 rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 01.08.2007

Muan

Der Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg deh 15.08. 2008 Der Gemeindedijektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 15708. 2008 Der Gemeindedirektor

